

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 5. Dezember 2017
Zeit: 20.00 - 22.20 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Anton Möckel, Vizeammann
Nico Kunz, Gemeinderat
Lukas Wopmann, Gemeinderat
Markus Hugi, Gemeinderat

Vorsitz: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Petra Höller-Gally
Verena Städler-Merki
Regula Karner-Näf
Doris Willi-Schabrun
Beatrice Rüegg-Meier

Stimmregister

Stimmberechtigte: 4'172 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 176 Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf: 181 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 835 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017
2. Budget 2018 mit Steuerfuss
3. Kreditabrechnung Bau Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald"
4. Kauf Liegenschaft reformiertes Pfarrhaus, Schulstrasse 40 (Parzelle 362); Verpflichtungskredit
5. Einbürgerungen
6. Gebührenreglement Feuerungskontrollen
7. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie jene Personen, die sich einbürgern lassen möchten.

Es ist die letzte Gemeindeversammlung der laufenden Amtsperiode. Mit grosser Freude begrüsse ich die Gäste, die mich mit ihrem Besuch beehren. Es sind dies Priorin Irene Gassmann vom Kloster Fahr, der aargauische Finanzdirektor, Herr Regierungsrat Markus Dieth, mein Amtskollege aus Killwangen, Gemeindeammann Werner Scherer. Ich heisse sie herzlich willkommen. Beide Herren sind bzw. waren Mitglieder des Kreises 2 der Region Baden. Dazu gehören die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Bergdietikon und Würenlos. Herr Markus Dieth war der Vorsitzende. Wir Gemeindeammänner pflegten einen jahrelangen intensiven und wertvollen Erfahrungsaustausch. Neben den ernsthaften Themen sind auch die geselligen Stunden nicht zu kurz gekommen. Herr Markus Dieth hat uns durch die Wahl zum Regierungsrat verlassen.

Presse: Limmatwelle, Badener Tagblatt

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden Ihnen rechtzeitig zugestellt. Die detaillierten Unterlagen konnten Sie während der vorgeschriebenen Zeit einsehen. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2017 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 2

Budget 2018 mit Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2018 mit einem reduzierten Steuerfuss von 106 %.

Die Detailzahlen können dem Separatdruck "Budget 2018" (Kurzfassung) entnommen werden. Die Gesamtfassung des Budgets 2018 kann im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert werden. Für Detailfragen stehen der Ressortvorsteher Finanzen oder der Leiter Finanzen gerne auch vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Rückblick / Ausgangslage

Die Verschuldung beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 15'108'868.00. Es zeigt sich, dass die nächsten Jahre für Würenlos finanzintensiv sein werden.

Die aktuell geltenden Finanzkennzahlen, welche vom Gemeinderat im Jahr 2016 erarbeitet wurden, sehen folgende Werte vor:

Minimaler Cashflow:	Fr. 3'000'000.00
Maximale mittlere Investitionen:	Fr. 3'000'000.00
Schuldenobergrenze:	Fr. 20'750'000.00

Sobald der Cashflow tiefer ist als die zu investierende Summe, erhöht sich die Verschuldung. Beim jetzigen Budgetvorschlag liegt der Cashflow bei Fr. 2'456'000.00 und die Investitionssumme bei Fr. 2'285'700.00. Somit sollte es 2018 erneut möglich sein, die Verschuldung etwas zu verringern. Der 2018 erstmals einsetzende neue Finanz- und Lastenausgleich wird Würenlos netto rund Fr. 214'000.00 mehr belasten, was etwas mehr als 1 % der Steuereinnahmen entspricht.

Aktuelle Situation

Grundhaltung des Gemeinderates

Um dem Grundgedanken der Schuldenreduktion nachzuleben, wurde auch beim Budget 2018 wiederum grosser Wert auf ein gutes Ergebnis gelegt. Nötiges wurde budgetiert, nicht Dringendes und Wünschbares verschoben oder gestrichen. Der Gemeinderat ist sich der bevorstehenden schwierigen Jahre bewusst und ist froh, dass die Schuldenlast etwas gedrückt werden konnte.

Entwicklung der finanziellen Situation

Die Planungen basieren auf effektiven Zahlen der Vergangenheit und prognostizierten Zahlen der Zukunft. Zentral für die Planungen des Gemeinderates sind zum einen Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerungszahl, des Nettoaufwands - wobei hier

unterschieden wird zwischen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand sowie Transferaufwand (Zahlungen an Kanton und andere Gemeinden) - und zum andern Aussagen zur Entwicklung der Schuldzinsen und der Steuereinnahmen.

Transferaufwand

Diese zum grössten Teil nicht beeinflussbaren Zahlungen, welche die Gemeinde insbesondere an den Kanton zu leisten hat, sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Der neue Finanz- und Lastenausgleich bringt für Würenlos netto ebenfalls eine zusätzliche Last.

Finanz- und Lastenausgleich

Der neue Finanz- und Lastenausgleich wird nun erstmals umgesetzt. Einige Lasten werden von den Gemeinden an den Kanton übergeben (Zuschlag beim Personalaufwand der Volksschule, öffentlicher Verkehr), andere Posten (Krankenkassenverlustscheine) werden neu von den Gemeinden getragen. Als grösster Posten fällt der neue Finanzausgleich ins Gewicht. Die Gemeinde Würenlos bezahlt neu Fr. 755'000.00 (Budget 2017: Fr. 336'000.00).

Steuerfuss

Der neue Finanz- und Lastenausgleich sieht eine 3 %-ige Steuerfusserhöhung bei den Kantonssteuern vor. Im Gegenzug sollen die Gemeinden ihren Steuerfuss im gleichen Umfang senken. Wie in der Presse bereits zu lesen war, wird dies allerdings nicht überall umgesetzt, was in solchen Gemeinden einer Steuererhöhung gleichzusetzen ist. Der Gemeinderat Würenlos will die Absicht jedoch umsetzen und nimmt bewusst in Kauf, dass sich das Ergebnis verschlechtert (wie erwähnt, beansprucht das neue Modell mehr als 1 % der Steuereinnahmen). Das Budget 2018 ist mit dem reduzierten Steuerfuss von 106 % berechnet.

Steuerentwicklung

Der Gemeinderat budgetiert die Steuereinnahmen grundsätzlich nach den Vorgaben des Kantons. Wie bisher, verfügt Würenlos grundsätzlich über ein gutes Steuersubstrat, sodass hohe Pro-Kopf-Steuern erwartet werden können. Der Trend der leicht sinkenden Steuereinnahmen dürfte sich jedoch fortsetzen. Nichtsdestotrotz weist die Gemeinde Würenlos immer noch eine gute Ausgangslage auf.

Budgetierungsprozess

Bei der Erarbeitung des Budgets wurden sämtliche Positionen auf deren Notwendigkeit überprüft. Es zeigte sich einerseits, dass die Verwaltung das Notwendige zurückhaltend budgetiert hat und andererseits, dass das Sparpotenzial bald ausgereizt ist. Die Grundlast kann nur weiter reduziert werden, wenn wiederkehrende (Dienst-) Leistungen abgebaut werden oder - in geringerem Umfang - keine Ausgaben für zukunftsgerichtete Entwicklungen und Überlegungen gemacht werden.

Budgetkredit

Ersatz Verkehrsfahrzeug

Dieses Ersatzfahrzeug wurde von der Feuerwehr bereits für das Budget 2017 beantragt. Der Gemeinderat entschied damals, das Fahrzeug notdürftig zu reparieren und

somit ein weiteres Jahr zu nutzen. Nun ist die Hinterachse allerdings stark in Mitleidenschaft gezogen und es gibt neue Vorgaben, welche eingehalten werden müssen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat der Budgetierung von Fr. 70'000.00 für ein Ersatzfahrzeug zugestimmt. Wie üblich, erhält die Gemeinde nach erfolgter Anschaffung von der Aargauischen Gebäudeversicherung einen Subventionsbeitrag in der Höhe von Fr. 24'500.00. Somit liegt die tatsächliche Belastung für die Gemeinde unter Fr. 50'000.00.

Ausblick auf kommende Jahre

In den Folgejahren stehen im Aufgaben- und Finanzplan grosse Investitionen an. Der Gemeinderat ist bemüht, nur Nötiges durchzuführen und gegebenenfalls auch "Nein" zu sagen. Auf das Jahr 2018, welches etwas besser aussieht, werden ab 2019 finanziell stark belastete Jahre folgen.

Fazit

Ein Grossteil der Ausgaben ist durch die Gemeinde nicht zu beeinflussen. Gegen 70 % der Kosten werden durch die Partner (hauptsächlich den Kanton) bestimmt und die Gemeinden haben hier keinen Spielraum. Der Bereich, den die Gemeinde beeinflussen kann, wurde in den letzten beiden Jahren sorgfältig überprüft. Weitere Kürzungen hätten einen Leistungsabbau zur Folge. Würenlos versteht sich als Gemeinde, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Lebensqualität bieten will. Ein weiterer Leistungsabbau widerspricht der eigenen Vorstellung und wird daher vom Gemeinderat nicht empfohlen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2018 sei mit einem Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wie in den Vorjahren war es das Ziel, Unnötiges nicht auszugeben und bei Nötigem zu hinterfragen, ob es günstiger erhältlich ist oder ob es nach hinten geschoben werden kann. Der Budgetprozess lief wie üblich ab. Der Gemeinderat legte die Richtlinien fest und die Verwaltung machte ihre Eingaben, danach hat der Gemeinderat den Budgetentwurf in mehreren Sitzungen behandelt, wobei er hauptsächlich Positionen strich. Ziel war es dabei, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Sie erinnern sich, dass wir 2016, also vor etwas mehr als einem Jahr, zusammen mit der Finanzkommission unsere drei neuen Zielwerte definiert haben. Dies waren zum einen der Ziel-Cashflow, dann die Maximalverschuldung und schliesslich die maximalen durchschnittlichen Investitionen. Zwei dieser Ziele haben wir sehr gut erreicht, bei einem sind wir vorbeigeflogen.

Der Ertragsüberschuss ist mit Fr. 1'011'200.00 budgetiert, das heisst unsere Gemeinde nimmt grundsätzlich 1 Mio. Franken mehr ein als sie braucht. Das zeigt, dass unsere Gemeinde eigentlich gut funktioniert, denn es gibt Gemeinden, die hier in den roten Zahlen liegen. Davon sind wir glücklicherweise noch weit entfernt. Beim Ertrag ist der grösste Anteil wie bisher der Steuerertrag. Gewachsen sind auch die Entgelte, wobei unklar ist, wie sich diese verändern resp. ob sie auf diesem Niveau

bleiben werden. Der Steuerfuss wird für 2018 von 109 % auf 106 % gesenkt. Warum dies aber nicht wirklich eine Steuerreduktion ist, darauf komme ich später noch zu sprechen. Die Abschreibungen liegen bei knapp 1,4 Mio. Franken. Zusammen mit dem Ertragsüberschuss bilden sie den sogenannten Cashflow. Den Cashflow benötigen wir, um Investitionen zu decken. Sie sehen, dass wir mit einem Cashflow von 2,4 Mio. Franken den Zielwert von 3 Mio. Franken doch deutlich nicht erreichen. Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zahlt die Gemeinde rund Fr. 200'000.00 mehr als bisher. Es ist aber unklar, wie sich dies 2018 wirklich auswirken wird. Wir verfügen zurzeit nur über Planzahlen. Deshalb haben wir diesen Cashflow so auch in Kauf genommen und nicht auf Biegen und Brechen versucht, den Ziel-Cashflow zu erreichen, was nur mit einer Steuerfusserhöhung möglich gewesen wäre. Die beiden anderen Kennzahlen, die Maximalverschuldung und die durchschnittlichen Investitionen, sind klar erreicht.

Durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich haben wir auch gewisse Positionen, wo wir weniger Beiträge entrichten müssen. (Gemeinderat Lukas Wopmann verweist auf die Folie "Umsetzung optimierte Aufgabenteilung und neuer Finanzausgleich": Zwei Beispiele, wo die Gemeinde besser fährt, sind die Abschaffung des Zuschlages auf den Gemeindebeiträgen an den Personalaufwand der Volksschule und der Wegfall des Beitrags an das allgemeine Angebot des öffentlichen Verkehrs.) Es gibt aber auch eine andere Seite, wo wir Mehrkosten resp. Mindereinnahmen verzeichnen. Ein Punkt ist ganz klar der Steuerfuss. Es war die Absicht, dass der Kanton Lasten von den Gemeinden übernimmt und dafür den Steuerfuss um 3 % erhöht, währenddem die Gemeinde ihren Steuerfuss um 3 % senken, sodass sich für den Steuerzahler eigentlich nichts ändert. Sie haben vielleicht mitgekriegt, dass rund 50 % der Gemeinden diese Vorgabe so nicht umsetzen. Sie senken den Steuerfuss entweder gar nicht oder um weniger als 3 %. Einzelne erhöhen ihren Steuerfuss auch drastisch. Wenn wir einen Steuerfuss von mehr als 106 % beantragen würden, wäre dies klar eine Steuerfusserhöhung und sie müsste als solche auch deklariert werden. In der Gemeinde Wettingen war dies scheinbar nicht ausreichend klar deklariert, weshalb nun eine Beschwerde hängig ist. Wir hatten die Idee, den Steuerfussabtausch umzusetzen, wie dies vorgesehen war, weil vieles noch unklar ist. Wir nehmen in Kauf, dass der Cashflow nicht so ausfällt, wie wir dies uns eigentlich zum Ziel gesetzt haben, weil wir nicht den Steuerfuss erhöhen wollen, wenn wir nicht klar wissen, was wir wirklich benötigen. Der Steuerfuss wird in den kommenden Jahren wahrscheinlich schon wieder ein Thema sein, aber wir wollen keine Erhöhung auf Vorrat. Ein grosser Punkt, der das Ergebnis beeinflusst, ist der Finanzausgleich. Wir zahlen neu über Fr. 700'000.00 in den Finanzausgleich. Bisher waren es etwas über Fr. 300'000.00.

Wie sieht die Zukunft aus? (Gemeinderat Lukas Wopmann erläutert die Folie "Investitionen 2018 - 2022"). Die Investitionen 2018 betragen rund 2,3 Mio. Franken. Aufgrund des Cashflows können wir unsere Investitionen im nächsten Jahr decken. Es wird somit auch im 2018, trotz des tieferen Cashflows, möglich sein, Schulden abzubauen. Die Folgejahre sind dagegen rot. Zwar sind einige Beträge noch unklar, aber Sie sehen die Tendenz. Investitionen in der Höhe von 5 Mio. Franken werden wir nicht einfach so stemmen können. Es wird zu einem Schuldenanstieg kommen. Ein Cashflow von 5 Mio. Franken ist für Würenlos unrealistisch. Ab 2021 senken sich die Investitionsausgaben allerdings wieder. Dies hängt einerseits mit der Unschärfe der Projekte zusammen, andererseits dürfte uns der grosse Brocken in den nächsten zwei bis drei Jahren erwarten. (Gemeinderat Lukas Wopmann erläutert die Folie "Grossprojekte gemäss Finanzplan 2018-2017": Kauf reformiertes Pfarrhaus 1,85 Mio.; BGK Landstrasse 3,5 Mio.; BGK Schulstrasse 2,1 Mio.; Erschliessung "Gatterächer Ost" 1,9 Mio.; Strassensanierung Ötlikon 1 Mio.; Neubau Werkhof 1,9 Mio.; Bachsanierung Furtbach 6,9 Mio. Franken.) Der Gemeinderat ist nicht über alle Investitionen begeistert. Über den Kauf des reformierten Pfarrhauses haben wir

in ungefähr einer Stunde Gewissheit. Anderes wird von Dritten gesteuert, so beispielsweise die Bachsanierung Furtbach, die vom Kanton angetrieben wird. Auch der Kanton hat nicht mehr so viel Geld, weshalb das Projekt nicht mehr so hohe Priorität genießt.

(Gemeinderat Lukas Wopmann erläutert die Folie "Entwicklung Nettoschuld I".) Ich möchte zum Schluss noch auf die Entwicklung der Nettoschuld I hinweisen, und zwar nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Wenn man die Zahlen seit Einführung des HRM2 vergleicht, so sieht man, dass die Schulden 2014 bei fast 19 Mio. Franken lagen und 2016 noch bei rund 15 Mio. Franken. Wir konnten dieses Jahr ein weiteres Darlehen von 2 Mio. Franken zurückzahlen. Unsere Verschuldung liegt jetzt Ende 2017 unter 14 Mio. Franken. Das ist noch nicht der Ort, wo wir gerne sein möchten; das Ziel wäre, dass wir noch tiefer zu liegen kommen. Aber es zeigt doch, dass wir in den letzten Jahren sehr viel unternommen haben, um unsere Schuldsituation in den Griff zu bekommen. Das ist zum Teil das Verdienst der Gemeinde, zum Teil wurde aber auch weniger investiert als geplant war und es gab Dinge, die wir nicht beeinflussen konnten. Nichtsdestotrotz ist es ein gewaltiger Aufwand, das Budget jährlich zu erarbeiten und das Ziel der Schuldenreduzierung auch wirklich zu leben.

Fazit: Einen Grossteil unserer Ausgaben können wir gar nicht selber bestimmen. Es handelt sich um Rechnungen von Kanton oder Bund, die wir einfach zahlen müssen. Die Gemeinde kann nur in etwa 30 % der Gesamtausgaben selber bestimmen. Die Stellen sind grundsätzlich bewilligt und sie werden auch benötigt, um die Dienstleistungen der Gemeinde erbringen zu können. Weitere Sparbemühungen hätten einen Abbau bei der Lebensqualität zur Folge, und wir betrachten Würenlos als ein Dorf, das seine Qualität hat und diese auch bewahren will.

Bevor wir die Diskussion eröffnen, übergebe ich das Wort an Herrn Marco Galli:

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Finanzkommission hat wie jedes Jahr das Budget geprüft und fast wie jedes Jahr können wir sagen, dass das Budget sauber und gut dokumentiert erstellt worden ist, dass alle formalen Ansprüche eingehalten sind und dass man erkennt, dass man weiterhin sparsam mit den Mitteln umgehen und massvoll investieren will. Eine wichtige Feststellung ist der Steuerfuss von 106 %, d. h. 3 % tiefer als bisher, begründet aus dem Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden. Wir haben wie jedes Jahr viele Details geprüft und hinterfragt. Wir durften uns vom Leiter Finanzen wie auch vom Gemeinderat in einer sehr offenen Art und Weise aufklären lassen.

Wir haben selbstverständlich auch von unserer Seite die drei Kenngrößen, an welchen wir uns in den letzten Jahren zu orientieren versuchten. Die Schuldenobergrenze soll so angesetzt sein, dass uns die Schulden nicht dereinst ganz grosse Probleme bereiten, beispielsweise bei einem Anstieg der Zinsen, sodass wir nicht mehr in der Lage wären, die Schulden zu reduzieren, geschweige denn je auf Null zu reduzieren. Die Schuldenobergrenze liegt bei 20,75 Mio. Franken. Aktuell liegen wir irgendwo bei 14 Mio. Franken. Selbst im nächsten Jahr ist eine kleine Schuldenreduktion absehbar, sodass dieses Ziel sicher erreicht wird. Die zweite Grösse sind die mittleren Investitionsausgaben. Nächstes Jahr sind rund 2,3 Mio. Franken geplant, womit man unter dem Deckel von 3 Mio. Franken liegt. Es heisst "mittlere Investitionen", die man im Auge behalten möchte, d. h. es werden die Investitionen von ein paar Jahren gemittelt. In den letzten zwei Jahren waren wir deutlich tiefer, in den kommenden zwei Jahren nach 2018 sieht es etwas gröber aus. Nimmt man jedoch auch hier den Mittelwert daraus, ist man nicht sehr weit von den 3 Mio. entfernt. Also ist man auch hier sicher im grünen Bereich. Wie von Herrn Wopmann bereits erwähnt, ist es Tatsache, dass wir den Cashflow von 3 Mio. Franken, den wir uns als

Zielgrösse gesetzt haben, nicht erreichen werden. Wir nehmen also eigentlich nicht ganz so viel Geld ein, wie wir für die Investitionen, Abschreibungen und für die Manövrierfähigkeit gerne hätten. Wir liegen hier rund eine halbe Million Franken unter dem Zielwert. Was muss man machen, um dies zu ändern? Entweder mehr einnehmen oder weniger ausgeben. Weniger auszugeben, ist nicht so einfach möglich, vor allem nicht auf die Schnelle. Grosse Positionen aus einem Gemeindebudget zu kippen, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Die einzige kurzfristige Massnahme wäre somit eine Anpassung des Steuerfusses nach oben. Eine solche Steuerfusserhöhung wäre rein finanzpolitisch betrachtet richtig. Die Finanzkommission würde diesen Schritt auch begrüssen, vor allem auch im Sinne eines Bekenntnisses zu den Steuergrössen, die Gemeinderat und Finanzkommission festgelegt haben. Es sind Steuergrössen, die uns mittel- bis langfristig als sehr wichtig erscheinen. Aus diesem Grund würden wir die doch eher unpopuläre Massnahme einer weiteren Steuerfusserhöhung grundsätzlich begrüssen. Wie Sie gehört haben, gewichtet der Gemeinderat das Ziel des Steuerfussabtausches höher. Wir unterstützen dies seitens der Finanzkommission, zumindest vorläufig. Die Gründe wurden eigentlich schon genannt: Es ist primär die Tatsache, dass der Finanz- und Lastenausgleich neu ist und wir noch nicht so genau wissen, was uns wirklich blüht. Der zweite Punkt ist der Fakt, dass wir mit dem geplanten Cashflow unsere Investitionen selber stemmen können, womit auch keine Verschlechterung der Schuldsituation eintritt. Schliesslich gibt es auch den Aspekt, dass man mit der Steuerbelastung nicht immer Karussell fahren sollte. Aus dieser Betrachtung heraus unterstützen wir für 2018 diesen Schritt, auch wenn wir die Erreichung des Cashflow-Zielwerts von 3 Mio. Franken als sehr wichtig erachten.

Wie erwähnt, unterstützt die Finanzkommission diese Haltung vorläufig. Mittelfristig haben wir eine andere Sicht. Mittelfristig heisst, dass wir in die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde schauen. Der bekannteste Teil ist in der Regel jener der Investitionen. Dort sind Investitionen von ca. 40 Mio. Franken für die nächsten 10 Jahre vorgesehen. Ein weiterer wichtiger Teil sind aber auch die Prognosen für den zu erwartenden Aufwand in allen Bereichen unserer Gemeinde. Dieser wird im Wesentlichen gerechnet über die Einwohnerzahl und eine Annahme der Entwicklung des Aufwands pro Kopf. Ferner wird die Entwicklung des Steuerertrags prognostiziert, welcher wiederum von der Entwicklung der Bevölkerungszahl und des Pro-Kopf-Steuerertrags abhängig ist. Anhand dieser Grössen lässt sich die Erfolgsrechnung der kommenden 10 Jahre abschätzen, d. h. ob eher schwarze oder eher rote Zahlen zu erwarten sind, was sich dann auch auf die Schuldenentwicklung auswirkt. Wenn man nun die nächsten 10 Jahre betrachtet, ergibt sich an sich ein ganz passables Bild. In dieser Prognose ist für den gesamten Zeitraum ein Steuerfuss von 106 % hinterlegt und die Erfolgsrechnung bleibt schwarz. Es gibt auch gewisse Kenn- und Kontrollgrössen für das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht. Diese sind erfüllt. Alle grossen Investitionen sind untergebracht und man überschreitet die Schuldenobergrenze nicht. Hurra! Wir sagen jedoch, dass dies "scheinbar ganz passabel" ist. Aus Sicht der Finanzkommission ist dieser Plan aber wirklich zu optimistisch. Zum Beispiel geht man bei der Entwicklung der Pro-Kopf-Steuereinnahmen davon aus, dass dieser Wert gleich bleibt. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass hier kontinuierlich ein leichter Rückgang zu beobachten ist. Wir reden hier von 0,7 % pro Jahr, welche uns jährlich fehlen und erst kompensiert werden müssen. Auf der Aufwandseite geht man beispielsweise beim Personalaufwand von abnehmendem Pro-Kopf-Aufwand aus, was unseres Erachtens auch nicht wirklich sehr wahrscheinlich ist, wenn man davon ausgeht, dass unsere Gemeinde weiter wächst und sich bei der Erwartungshaltung keine Veränderung einstellt. Beim Transferaufwand sind gleichbleibende Werte über die ganze Zeit hinterlegt, was uns nicht realistisch erscheint. Wir rechnen hier mit einer Steigerung von 2 - 3 % pro Jahr. Zum Schluss ist auch der Punkt Entgelte von Herrn Wopmann kurz angetönt worden. Diese Position steht im

nächsten Jahr um fast eine halbe Million Franken besser da. Wie nachhaltig dies ist, ist schlicht nicht abzuschätzen. Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Aussagen in der Planung deutlich zu optimistisch sind und dass wir leider eine wesentlich ungünstigere Entwicklung der Aufwendungen und Erträge haben werden. Daher werden wir vermutlich schon sehr bald über eine Steuerfusserhöhung diskutieren müssen. Die Finanzkommission bittet den Gemeinderat, diese Prognose im Laufe des nächsten Jahres zu überprüfen und gewisse Aspekte, die wir hier auf den Tisch gelegt haben, zu berücksichtigen und - wenn es sich dann abzeichnet, dass es schon bald nicht mehr reicht - die entsprechende Diskussion über den Steuerfuss rechtzeitig zu initiieren.

Wir empfehlen Ihnen, das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 106 % anzunehmen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Danke. Sind Wortmeldungen?

Herr Thomas Zollinger: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.) Ich erlaube mir, als Präsident der SVP Würenlos, etwas tiefer in den Finanzplan einzugehen. Ich befasse mich relativ intensiv mit diesen Zahlen und es gibt das eine oder andere aus der Stellungnahme von Herrn Marco Galli, das er berechtigterweise erwähnte und woran ich anknüpfen möchte. 2009 verzeichneten wir einen Cashflow von 2,2 Mio. Franken. Damals betrug der Steuerfuss 99 %. Ende 2016 beträgt der Cashflow 2,4 Mio. Franken, wir haben den Steuerfuss aber um 10 % erhöht. Das heisst, es gibt ca. 1,7 Mio. Franken weniger Steuersubstrat. Gemäss Finanzplan 2018 bis 2027 beträgt der Cashflow im Mittel etwa 2,6 Mio. Franken. Dem stehen Investitionen von 2,8 Mio. Franken gegenüber. Rein auf dieser Basis fehlen uns jährlich Fr. 200'000.00. Wir wollen ein Alterszentrum bauen mit einem Fonds, der in unserer Bilanz aufgeführt, aber leider nicht gefüllt ist (4 Mio. Franken). Wir haben die Post-Parzelle erworben, um die Erschliessung sicherzustellen. Ich weiss nicht, ob man dort irgendwann Wohnungen realisieren können wird - rechnen wir mal einen Abschreiber von 1 Mio. Franken ein. Dann stehen dem mittleren Cashflow von 2,6 Mio. Franken mittlere Investitionen von 3,3 Mio. Franken gegenüber. Und wir wissen im heutigen Zeitpunkt noch nicht, wie die Investitionen in fünf Jahren aussehen, weil man die Projekte noch nicht kennt. Tendenziell wird hier noch mehr in den Finanzplan einfließen. Heute schon haben wir somit ein Delta von Fr. 700'000.00, also eine Unterfinanzierung. Wie Herr Galli bereits erwähnt hat: Was mich stört sind die optimistischen Zahlen bzw. die optimistischen Zuwachsraten. Beim Steuerertrag rechnet man mit 0,0 % und ich stelle fest, dass er in den letzten Jahren um 0,7 % abgenommen hat. Beim Aufwand pro Kopf wird mit 0,1 % gerechnet. Aufgrund der geänderten Rechnungslegung lässt sich dies nicht genau beurteilen. Ich weiss nicht, wie Sie das spüren, aber ich spüre das deutlich anders. Wie wirkt sich das aus, wenn wir 0,7 % weniger Steuereinnahmen verzeichnen? Die Schere von Aufwand und Ertrag öffnet sich um etwa Fr. 127'000.00. Wenn sich dann auch noch die Aufwandseite um 0,5 % erhöht, dann sind dies weitere Fr. 131'000.00. Somit nimmt der Cashflow um eine Viertelmillion ab. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass dies nicht aufgeht. Meine Einschätzung ist, dass wir nicht nur eine Steuerfusserhöhung machen, aber der hier (Herr Zollinger verweist auf die Folie, wonach per 1. Januar 2019 eine Erhöhung des Steuerfusses um 10 % zu erwarten ist) wird der erste sein. Der Gemeinderat macht seine Aufgabe sehr gut. Mit der Ausgabendisziplin haben wir relativ viel erreicht. Mit den Immobilien klotzen wir noch etwas. Wir erweitern unseren Immobilienpark laufend. So wie wir es geplant haben, werden wir zusätzliche jährliche Abschreibungen von Fr. 120'000.00 auslösen. Das wird uns auch wieder auf den

Aufwand schlagen. Ich erachte es als wichtig, dass wir Einfluss nehmen, wo immer es geht. Wir haben eine schöne Gemeinde, Familien und Kinder. Vielleicht müssen wir etwas mehr lenken - Stichworte "Steinhof" und "Im Grund". Auch lenken im "Tägerhard": Welches Gewerbe wollen wir? Wollen wir gute Steuerzahler, wollen wir verkehrsintensives Gewerbe? Hier habe ich aber aufgrund der Zeichen des Gemeinderates, zumindest was das Gewerbe anbelangt, ein gutes Gefühl. Dann möchte ich es auch mal auf den Punkt bringen: Wir haben nicht nur in der Bildung steigende Kosten, sondern auch in der sozialen Wohlfahrt. Wir haben einerseits das Problem, dass die demografische Entwicklung beim Rentensystem verschlafen wurde und andererseits täte das eine Bundesratsmitglied vielleicht besser daran, ein paar Leute weniger hereinzulassen und stattdessen mehr Leute hinauszuschicken. Wir haben hier eine Unterkunft für Flüchtlinge bereitgestellt für Personen, die eigentlich gar keine Flüchtlinge sind. Ich sage Ihnen schon jetzt: Wenn die uns jemals auf der Tasche liegen werden, dann müssen wir nicht mehr fünf Radiergummis in der Schule wegsparen, weil das dann ein Klacks sein wird. Für uns alle gilt einfach etwas mehr Bescheidenheit, etwas mehr Sorge zu unseren Finanzen und die eigenen Interessen vielleicht etwas zurückstecken.

Gemeinderat Lukas Wopmann: In einigen Punkten stimmt der Gemeinderat mit Ihren Aussagen überein: Wir rechnen auch mit einem Schuldenzuwachs. Das Post-Gebäude gehört zum Finanzvermögen. Auf dem Finanzvermögen gibt es keine Abschreibungen. Ansonsten trifft es aber zu, dass die Abschreibungen steigen, wenn mehr investiert wird. Sie erwähnten in einem ersten Schritt eine Steuererhöhung von 10 %. Es ist spannend, dass die SVP mit dieser Äusserung auftritt. Wir haben das noch nie so besprochen und es war noch nie die Rede von einer solchen Zahl. Ich lasse dies einfach mal im Raum stehen.
Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Consuelo Senn: Namens der FDP möchte ich klar festhalten, dass wir den Antrag für das Budget und den Steuerfuss von 106 % unterstützen. Im Februar dieses Jahres wurde über die Aufgabenverschiebung und den Finanzausgleich abgestimmt. In Würenlos hatten wir tatsächlich einen höheren Stimmenanteil als im kantonalen Durchschnitt. Von diesem Aspekt löst der Gemeinderat heute das seinerzeitige Versprechen ein, indem der Steuerfuss von 109 % auf 106 % reduziert wird. Das ist nicht ganz selbstverständlich. In diesem Sinne spreche ich dem Gemeinderat den Dank aus. Ihnen, verehrte Damen und Herren, danke ich auch. Wenn Sie nämlich die Steuerrechnung begleichen, sorgen Sie nämlich für die entscheidenden Einnahmen unserer Gemeinde. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates. Wir stehen wiederum vor finanzintensiven Zeiten. Es stehen Projekte mit Millioneninvestitionen bevor. Insofern bin ich froh, dass wir demokratische Spielregeln haben. Aus unserer Sicht ist es aber sehr wichtig, dass wir nicht nur die Investitionskosten, sondern zusätzlich auch die jährlich wiederkehrenden Kosten kennen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind im Vergleich zur Investitionssumme sehr tief. Sie haben aber eine entscheidende Eigenschaft: Sie kommen jedes Jahr wieder. Das summiert sich über die Jahre hinweg enorm. Aus unserer Sicht ist das ein wichtiger Punkt. Deshalb haben wir einen Antrag formuliert (Herr Senn zeigt den Antrag auf dem Bildschirm):

"Werden zukünftig Investitionsvorhaben traktandiert, so sollen neben den Investitionskosten auch die jährlich wiederkehrenden Kosten dargestellt werden."

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es schult ein wenig unser Verständnis, welche Kosten überall anfallen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Es ist richtig, die laufenden Kosten kommen immer wieder. Wir haben daher auch beim Kreditantrag für den neuen Rasensportplatz im "Tägerhard" die jährlich anfallenden Kosten aufgezeigt.

Antrag Consuelo Senn (namens der FDP Würenlos):

Werden zukünftig Investitionsvorhaben traktandiert, so sollen neben den Investitionskosten auch die jährlich wiederkehrenden Kosten dargestellt werden.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2018 sei mit einem Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 4 Gegenstimmen

Traktandum 3

Kreditabrechnung Bau Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald"

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Kreditabrechnung Bau Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald" Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnung ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 5. Juni 2012	Fr. 3'431'160.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2012 - 2016	- Fr. 3'044'692.90
Kreditunterschreitung	Fr. 386'467.10

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 2'822'124.25
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 2'822'124.25

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Vielleicht haben Sie das Gebäude schon mal besichtigt. Es ist eine Verbundlösung zusammen mit den Gemeinden Wettingen und Neuenhof. Wir haben erfreulicherweise eine Kreditunterschreitung von fast Fr. 400'000.00 zu verzeichnen, was vor allem auf die sehr gute Projektleitung zurückzuführen ist.

Sind Fragen zur Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 4

Kauf Liegenschaft reformiertes Pfarrhaus, Schulstrasse 40 (Parzelle 362); Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Liegenschaft Schulstrasse 40 der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde mit dem ehemaligen reformierten Pfarrhaus, dem Annexbau, der Doppelgarage und dem Garten wurde am 30. April 2011 durch die Einwohnergemeinde Würenlos gemietet, um den damals erforderlichen Schulraum sicherzustellen.

Der Mietvertrag wurde am 23. Januar 2012 durch einen Kaufrechtsvertrag ergänzt, welcher den Erwerb der Liegenschaft durch die Einwohnergemeinde Würenlos im Zeitraum von 10 Jahren vorsieht. Damit wollte der Gemeinderat bereits zu diesem Zeitpunkt signalisieren, dass er die Liegenschaft dereinst ins Eigentum der Einwohnergemeinde übernehmen möchte. Gemäss Vertrag bilden zwei unabhängige Verkehrswertschätzungen zum Zeitpunkt der Kaufrechtsausübung die Grundlage für den Kaufpreis. Sollte der Kauf nicht vollzogen werden, würde für die Gemeinde Würenlos eine Konventionalstrafe von Fr. 500'000.00 fällig.

Mit dem Erwerb der Liegenschaft verfolgt der Gemeinderat insbesondere auch zwei strategische Ziele:

- *Arrondierung der Zone für öffentliche Bauten in der Umgebung der Gemeindeverwaltung und der Schule*
- *Flexibilisierung des Raumprogramms für die Schule, die Verwaltung und für weitere öffentliche Dienste*

Zum heutigen Zeitpunkt wird die Liegenschaft vorwiegend für schulische Zwecke verwendet. Für die dafür notwendigen baulichen Anpassungen hat die Gemeinde ca. Fr. 600'000.00 (ohne Planungskosten) investiert.

Beschrieb der Liegenschaft

Die Parzelle 362 (Schulstrasse 40) steht heute im Eigentum der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Würenlos. Sie liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Zone ÖB). Das Grundstück weist die stattliche Fläche von 1'805 m² auf. Das Gebäude-Ensemble besteht aus dem ehemaligen Pfarrhaus (aktuell beheizte Nutzfläche ca. 297 m²), dem Annexbau (ca. 130 m²), der Doppelgarage, zwei Ausenparkplätzen und einer grosszügigen Gartenanlage (ca. 1'482 m²). Die Liegenschaft ist über die Gipfstrasse und das "Pfarrwegli" für Motorfahrzeuge bzw. Fussgänger erschlossen.

(Situationsplan siehe Seite 10 des Traktandenberichts.)

In der Verlängerung der (Pfarrhaus-) Parzelle 362 entlang der Schulstrasse liegt die Parzelle 358, die sich bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlos befindet und aktuell als öffentlicher Spielplatz dient.

Das Pfarrhaus wurde 1884 erbaut und 1997 letztmals durch die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde umfassend renoviert. Es gehört aufgrund seiner historischen

Bedeutung, der äusseren Form und Gestaltung zum Inventar der schützenswerten Bausubstanzen der Gemeinde Würenlos.

Der Annexbau (vormals Sekretariat der Kirchgemeinde) und die Doppelgarage wurden 1998 gebaut.

Durch den Neubau des Kirchgemeindehauses hat die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde für das ehemalige Pfarrhaus heute keine Verwendung mehr. Daher möchte sie die Liegenschaft veräussern.

Aktuelle Nutzung

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die aktuelle Nutzung der Liegenschaft durch die Gemeinde Würenlos:

Gebäude	Teilbereich	Nutzung
Pfarrhaus	Erdgeschoss	Kindergartenabteilung Lehrerzimmer Küche 2 x WC
	Obergeschoss	2 x Klassenzimmer für Religionsunterricht (katholisch und reformiert) 1 x Gruppenraum Bad/WC
	Dachgeschoss	Klassenzimmer für Unterstufenabteilung
	Garten	Aussenbereich Kindergarten (Spielplatz)
Annexbau	Erdgeschoss	Mütter- und Väterberatung Spiel- und Gestaltungsraum der Spielgruppe Teeküche WC
	Untergeschoss	(Reserve-) Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Gemeindearchiv
Doppelgarage		Geräteraum (Hauswart MZH / Bauamt)

Zur Liegenschaft gehören zusätzlich zwei Aussenparkplätze und das (isolierte) Dachgeschoss des Annexbaus. Die (gewölbten) Kellerräume des Pfarrhauses mit Ausnahme des Heizungsraumes werden zurzeit nicht genutzt.

Kaufpreis

Der Kaufrechtsvertrag legt fest, dass zum Zeitpunkt der Kaufrechtsausübung zwei unabhängige Schätzungen in Auftrag gegeben werden und sich der Kaufpreis der Liegenschaft aus dem Mittelwert der beiden Verkehrswertschätzungen ergibt. In den Kaufpreisverhandlungen wurde zwischen dem Gemeinderat und der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege vereinbart, dass die von der Gemeinde getätigten wertvermehrenden Investitionen in das ehemalige Pfarrhaus (die in den beiden Schätzungen separat ausgewiesen werden) zu Gunsten der Gemeinde Würenlos in Abzug gebracht werden.

	Schätzung 1	Schätzung 2
Verkehrswert 2017	Fr. 1'873'000.00	Fr. 2'380'000.00
./. wertvermehrende Investition	<u>Fr. 200'000.00</u>	<u>Fr. 400'000.00</u>
Angepasster Verkehrswert	Fr. 1'673'000.00	Fr. 1'980'000.00
Vereinbarter Kaufpreis:	Fr. 1'850'000.00	

Der ausgehandelte Kaufpreis nimmt Rücksicht auf die bereits getätigten Investitionen und ist für diese Liegenschaft angemessen. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt erst per 30. Juni 2019, was für die Einwohnergemeinde bedeutet, dass sie die Mittel nicht sofort bereitstellen muss. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass sich die Einwohnergemeinde verpflichtet, ab Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses die alleinige Verantwortung bzw. den vollständigen Unterhalt der Liegenschaft zu übernehmen. Die Einwohnergemeinde leistet bis zur Bezahlung des Kaufpreises weiterhin den bisherigen Mietzins für die Gebäulichkeiten.

Da aufgrund bestehender Absprachen zwischen Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde die gesamte Liegenschaft bereits heute weitestgehend von der Gemeinde betreut wird, fallen nach dem Erwerb keine zusätzlichen Personalkosten an.

Strategisch wichtige Erweiterung des Gemeindebesitzes

Für den Gemeinderat stand schon bei der seinerzeitigen Anmietung der Gebäude fest, dass der Kauf dieser Liegenschaft für die Einwohnergemeinde Würenlos zweckmässig und von grösserer strategischer Bedeutung ist. Daher ist der Kauf der Liegenschaft auch bereits seit einigen Jahren im Finanzplan berücksichtigt. Der Bedarf seitens der Schule ist auf weitere Sicht gegeben, denn es zeichnet sich auch mittelfristig keine Veränderung, d. h. kein merklicher Rückgang der Schülerzahlen, ab.

Der Erwerb stellt aber nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft eine wertvolle Investition dar. Die Lage der Liegenschaft mit ihrer Nähe zum Verwaltungs- und Schulareal ist geradezu ideal und die Nutzungsmöglichkeiten sind sehr vielfältig. Mit der benachbarten Gemeindeparzelle 358, auf welcher sich heute der Spielplatz befindet, ergeben sich zudem interessante Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist sinnvoll, wenn die Gemeinde jetzt die Gelegenheit ergreift, ihren Liegenschaftsbesitz in diesem Gebiet zu arrondieren.

Antrag des Gemeinderates

Für den Erwerb der Liegenschaft reformiertes Pfarrhaus, Schulstrasse 40 (Parzelle 362), sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'850'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Markus Hugli: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Um den damals erforderlichen Schulraum bereitstellen zu können, schloss der Gemeinderat 2011 mit der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde einen Mietvertrag für das reformierte Pfarrhaus mit Annexbau ab. 2012 wurde der Mietvertrag durch einen Kaufrechtsvertrag ergänzt. Dieser Kaufrechtsvertrag sieht vor, dass die

Liegenschaft innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren erworben werden soll. Der Gemeinderat beabsichtigte damit, die Liegenschaft ins Eigentum der Einwohnergemeinde aufzunehmen. Zwei unabhängige Verkehrswertschätzungen, so sieht dies der Kaufrechtsvertrag vor, sollten die Basis zur Ermittlung des Kaufpreises bilden. Es wurde im Weiteren vereinbart, dass falls der Kauf nicht zu Stande kommen sollte, eine Konventionalstrafe von Fr. 500'000.00 fällig würde. Der Gemeinderat hat mit diesem Kaufrechtsvertrag zwei wichtige strategische Ziele verfolgt: Einerseits wollte er die Zone für öffentliche Bauten in der Umgebung der Gemeindeverwaltung und des Schulareals arrondieren. Andererseits wollte man eine gewisse räumliche Flexibilität für Schule und Verwaltung sowie weitere öffentliche Dienste erhalten.

Die Liegenschaft Parzelle 362 steht heute im Eigentum der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Würenlos. Sie liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Sie weist eine Fläche von rund 1'800 m² auf. Zum Gebäudeensemble gehört nebst dem Pfarrhaus selbst ein Annexbau, eine Doppelgarage mit zwei Aussenparkplätzen und eine wirklich grosszügige Gartenanlage von 1'482 m². Die Erschliessung ist bereits gewährleistet. Sie erfolgt via Gipfstrasse und über das sogenannte Pfarrwegli.

(Gemeinderat Markus Hugli erläutert den Situationsplan.)

Das Pfarrhaus ist durchaus von historischer Bedeutung. Es wurde 1884 erbaut und 1997 letztmals durch die Kirchgemeinde umfassend renoviert. Aufgrund seiner historischen Bedeutung gehört es zu den schützenswerten Bausubstanzen. Der Annexbau und die Garage wurden 1998 erstellt. Nachdem die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde auf dem Areal des reformierten Friedhofareals ein neues Kirchgemeindehaus erstellt hat, hat sie für das Pfarrhaus heute keine Verwendung mehr. Aus diesem Grund möchte sie die Liegenschaft veräussern.

Zurzeit wird die Liegenschaft vorwiegend für schulische Zwecke verwendet. Um sie diesem Zweck zuzuführen, hat die Gemeinde für bauliche Anpassungen bereits Fr. 600'000.00 investiert, ohne Einrechnung von Planungskosten.

Wie sieht die aktuelle Nutzung der Gebäude heute aus? Im Pfarrhaus befinden sich im Erdgeschoss eine Kindergartenabteilung und zusätzlich ein Lehrerzimmer. Im Obergeschoss sind zwei Klassenzimmer für den Religionsunterricht eingerichtet, eines für die Reformierten, eines für die Katholiken. Zusätzlich ist ein Gruppenraum vorhanden. Im Dachgeschoss befindet sich eine Unterstufenabteilung und wird also als Klassenzimmer benützt. Der grosszügige Garten dient dem Kindergarten. Im Annexbau ist im Erdgeschoss die Mütter- und Väterberatung untergebracht. Daneben ist ein Spiel- und Gestaltungsraum der Spielgruppe. Im Untergeschoss ist ein ab und zu gebrauchtes Sitzungszimmer für die Gemeindeverwaltung sowie ein hervorragend eingerichtetes Gemeindearchiv. Die Doppelgarage dient dem Hauswart Mehrzweckhalle und dem Bauamt als Geräteraum.

(Gemeinderat Markus Hugli stellt die Liegenschaft anhand verschiedener fotografischer Aufnahmen vor.)

Grundlage für den Kaufpreis bilden zwei unabhängige Verkehrswertschätzungen. Die Verkehrswertschätzungen berücksichtigen die von der Einwohnergemeinde getätigten wertvermehrenden Investitionen. Bestandteil der Vertragsverhandlungen war auch, dass sich der Gemeinderat mit der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege darauf einigte, dass die Bezahlung des Kaufpreises erst per Ende Juni 2019 erfolgen soll. Somit ist eine sofortige Bereitstellung von finanziellen Mitteln nicht erforderlich. Auf der anderen Seite übernimmt die Einwohnergemeinde ab Rechtskraft des heutigen Gemeindeversammlungsbeschlusses die allgemeine Verantwortung und den vollständigen Unterhalt der Liegenschaft. Die Einwohnergemeinde leistet bis zum Zeitpunkt der Bezahlung weiterhin den bisherigen Mietzins.

Die beiden Verkehrswerte liegen mit Fr. 1'873'000.00 und Fr. 2'380'000.00 einigermaßen weit auseinander. Diese Werte werden relativiert, wenn die von der Gemeinde getätigten wertvermehrenden Investitionen in Abzug gebracht werden,

denn für diese hat die Gemeinde ja bereits bezahlt. So ergeben sich angepasste Verkehrswerte von Fr. 1'673'000.00 und Fr. 1'980'000.00. Etwas unabhängig von diesen beiden Zahlen haben sich Gemeinderat und Kirchenpflege letztlich auf einen Kaufpreis von 1,85 Mio. Franken geeinigt.

Der spätere Kauf der Liegenschaft stand für den Gemeinderat bereits bei der damaligen Anmietung fest, weil die Liegenschaft für die Gemeinde, speziell für Schule, Verwaltung und weitere öffentliche Dienste, von grosser strategischer Bedeutung ist. Die Liegenschaft liegt absolut ideal. Sie ist nahe beim Schul- und Verwaltungsareal. Es gibt vielfache Nutzungsmöglichkeiten und durch die benachbarte Parzelle 358 ergeben sich interessante Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Gemeinde. Der Kauf ist bereits seit vielen Jahren im Finanzplan berücksichtigt. Der Raumbedarf ist auf weite Sicht ausgewiesen. Es ist kein merklicher Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten, d. h. auf die zusätzlichen Schulräume im Pfarrhaus ist die Schule dringend angewiesen. Es erscheint sinnvoll, wenn die Gemeinde jetzt die Gelegenheit, ihren Liegenschaftsbesitz in diesem Gebiet zu arrondieren, ergreift.

Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: (erläutert seine Stellungnahme anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir haben dieses Geschäft unter anderem unter dem Aspekt betrachtet, ob es denn nötig ist, das Gebäude zu erwerben. Wie steht es mit dem Bedarf? Sie haben die Ausführungen von Gemeinderat Markus Hugi gehört. Wir hatten die Gelegenheit, die Liegenschaft zu besichtigen. Wir sind zum Schluss gelangt, dass der Bedarf gegeben ist, aktuell und kurzfristig seitens Schule. Auch mittelfristig dürfte die Schule an den Räumen interessiert, wenn nicht sogar darauf angewiesen sein. Zudem können wir die strategischen Überlegungen des Gemeinderates durchaus teilen.

Man kann sich fragen, wie es um den Kaufpreis steht. Grundlage bildet ein Kaufrechtsvertrag. Einen Kaufrechtsvertrag kann man nicht einfach ändern. An diesen hat man sich grundsätzlich zu halten, und sonst steigen wir aus, zahlen eine halbe Million Franken und haben gar nichts davon. Die Basis für den Kaufpreis bildeten Verkehrswertschätzungen, aufgrund welcher man sich an den Verhandlungstisch setzte. Die Finanzkommission war an diesen Verhandlungen anwesend. Man kann sich fragen, warum man sich überhaupt an den Verhandlungstisch begab, wenn im Kaufrechtsvertrag doch eigentlich ganz klar die Art der Ermittlung des Kaufpreises festgelegt ist. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufrechtsvertrages war noch nicht klar, wie die von der Gemeinde getätigten grossen wertvermehrenden Investitionen zu berücksichtigen sind. Der Vertrag äussert sich zudem hierüber nicht explizit. Um sich hier auf eine gemeinsame Haltung zu einigen, waren die Verhandlungen erforderlich.

Wir sind der Meinung, dass der Kaufpreis insgesamt angemessen ist. Die Gemeinde erwirbt damit eine gut unterhaltene Liegenschaft mit verschiedenen zusätzlichen Räumlichkeiten und mit einem Umschwung, der nicht unerheblich ist.

Wie steht es mit Risiko und Chancen? Natürlich besteht auf eine Art das Risiko, dass man eine Liegenschaft erwirbt, die quasi überflüssig ist, weil das, was sich dort befindet, vielleicht anderswo auch denkbar wäre oder weil es in diesem Rahmen in Zukunft vielleicht nicht mehr gebraucht wird. Wir sind aber der Meinung, dass das Ziel der Arrondierung der Liegenschaft im Raum von Schule und Verwaltung eine gute Idee ist. Die Gemeinde wächst weiterhin und die Verwaltung wird nicht kleiner werden und Ähnliches gilt für die Schule. Deshalb denken wir, dass es Chance ist und kaum Risiko. Wir haben uns auch Gedanken zum Zeitpunkt gemacht. Wir hätten an sich Zeit bis 2022. Für einen baldigen Kauf spricht aber auch die Situation der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Vermieterin und Mieterin in Bezug auf den Unterhalt, wo es immer wieder Absprachen bedarf. Diese Situation kann bereinigt

werden. Wir haben ferner gehört, dass die Kirchgemeinde den Verkauf lieber früher als später tätigen würde. Für die Gemeinde fallen die Mietkosten weg, welche doch erheblich sind. Schliesslich ist der Erwerb dieser Liegenschaft im Umfeld tiefer Zinsen nicht ein Vorhaben, das uns Angst machen müsste. Der Zeitpunkt 2019 kommt bei den Seiten entgegen.

Unter diesem Aspekt unterstützt die Finanzkommission den Antrag des Gemeinderates.

Gemeinderat Markus Hugi: Vielen Dank. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Marcus Meyer: Wie wird sichergestellt, dass die Schule das Geld richtig verwendet? Wie läuft die Kontrolle der Investitionen, welche für die Schule gemacht wurden?

Gemeinderat Markus Hugi: Es gab eine Bauabnahme und es wurde überprüft, ob alles so umgesetzt worden ist, wie es geplant war.

Herr Jürgen Berger: Ich hätte ein Anliegen, weiss aber nicht, ob das überhaupt möglich ist. Ich tendiere darauf, dass das Gebäude so bald als möglich von der Gemeinde übernommen wird. Die Mietkosten, welche die Gemeinde übernehmen muss, sind sehr erheblich.

Gemeinderat Markus Hugi: Dies ist halt eben auch Teil der Verhandlungen. Der Kaufpreis von 1,85 Mio. Franken ist genau unter diesen Prämissen zu Stande gekommen, d. h. auf der einen Seite wird der Verkauf erst 2019 vollzogen, die Unterhaltspflicht aber bereits mit Rechtskraft des Kaufrechtsvertrages auf die Gemeinde übergeht und die Gemeinde Mietzinsen von Fr. 5'000.00 pro Monat bis Ende Juni 2019 leisten muss. Dies war Bestandteil der Vertragsverhandlungen.

Herr Andreas Schorno: Wir haben in der CVP dieses Geschäft auch behandelt. Wir stehen voll hinter dem Kauf des Pfarrhauses. Die positiven Aspekte wurden bereits benannt: Arrondierung des Besitzes, Nutzen für das ganze Schulareal, der Preis ist fair. Etwas negativ ist, dass die Verhandlungen in einer gewissen Zwangslage geführt werden mussten. Letztlich kann aber gesagt werden, dass dieses Geschäft fair ist. Ein Anliegen geben wir dem Gemeinderat gerne mit auf den Weg. Die künftige Bezeichnung des Gebäudes sollte so gewählt werden, dass sich auch die weniger Ortskundigen zurechtfinden. Die Bezeichnung "Pfarrhaus" wäre vielleicht nicht mehr ganz zeitgemäss und man sollte sich einen Namen ausdenken, der in das ganze Konzept passt.

Gemeinderat Markus Hugi: Wir nehmen diesen Wunsch entgegen. Wir werden dies im Gemeinderat diskutieren.

Herr Rainer Kirchhofer, Präsident der Schulpflege: Ich muss eigentlich nicht mehr viel sagen. Die Fr. 600'000.00, welche investiert wurden, dienten dem Ausbau des Dachstuhls. Zuvor war dort ein unbenutzter staubiger Estrich und heute befindet sich

dort dieses schöne Schulzimmer. Fr. 600'000.00 würde eine jährliche Miete eines Pavillons, also eines Containers, kosten. Von daher war diese Investition sicher sinnvoll. Die Schule ist sehr auf dieses Pfarrhaus angewiesen. Wir haben das Oberstufenschulhaus so geplant, dass wir nicht bereits mit der Eröffnung bereits alle Räume voll besetzt hatten, sondern noch etwas Reserve hatten. Ab dem nächsten Schuljahr ist nun aber jeder Raum voll ausgenützt, auch das Pfarrhaus ist voll belegt. Wir sind darauf angewiesen.

Gemeinderat Markus Hugi: Vorletzte Woche hat die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeindeversammlung dem Geschäft zugestimmt.
Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Erwerb der Liegenschaft reformiertes Pfarrhaus, Schulstrasse 40 (Parzelle 362), sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'850'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

Traktandum 5

Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches

durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test sowie den Sprachtest erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir gehen wie folgt vor: Ich stelle die Gesuchsteller kurz vor, diese stehen auf und zeigen sich kurz. Dann stelle ich die Frage, ob gegen diese Personen etwas vorzubringen ist. Danach begeben sich diese in den Ausstand. Es folgt keine Diskussion mehr, sondern nur noch die Abstimmung.

Wir haben die erforderlichen Abklärungen getroffen. Es ist alles positiv ausgefallen. In Einbürgerungsgesprächen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Gesuchsteller integriert sind und über gute Grundkenntnisse über die Gemeinde, den Kanton, den Bund und über die staatlichen Organe und sogar die Geografie verfügen. Es liegt nichts gegen diese Personen vor.

Der Vorsitzende ruft die Namen jedes einzelnen Gesuchstellers bzw. jeder einzelnen Gesuchstellerin auf und stellt der Versammlung die Frage: Ist gegen diese Personen aus der Versammlung etwas vorzubringen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich bitte die Gesuchstellenden und deren allfällig anwesende Angehörigen, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

Traktandum 6

Gebührenreglement Feuerungskontrollen

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Im Kanton Aargau ist auch das private Servicegewerbe zur Durchführung der Kontrollen nach Bestimmungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) von Feuerungsanlagen zugelassen (liberalisiertes Modell 2 der Feuerungskontrolle). Der Gemeinderat bzw. der von ihm gewählte amtliche Feuerungskontrolleur muss aber sicherstellen, dass die Kontrollen bei allen Anlagen durchgeführt werden. Der dadurch anfallende administrative Aufwand bleibt beim amtlichen Feuerungskontrolleur bzw. bei der Gemeinde.

Am 12. November 2008 schlossen die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, der Verband Aargauischer Feuerungskontrolleurinnen und -kontrolleure mit der

IBB Erdgas AG eine Vereinbarung ab: Damit wurden der Ablauf und die Abrechnung von Kontrollen gemäss LRV der Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung bis max. 1 Megawatt (MW) geregelt. Bis auf zwei Gemeinden im Kanton Aargau setzen diese einfache und zweckmässige Lösung alle Gemeinden um.

Das Servicegewerbe schickt alle Rapporte von durchgeführten Kontrollen im Aargau an die Koordinationsstelle. Diese nimmt eine Triage der Rapporte vor und stellt sie dem jeweils zuständigen amtlichen Feuerungskontrolleur zu. Im Sinne einer vereinfachten Verrechnung dieser Dienstleistung kauft das Servicegewerbe bei der Koordinationsstelle eine Vignette, mit welcher der ganze administrative Aufwand (bei der Koordinationsstelle und beim amtlichen Feuerungskontrolleur) abgedeckt ist. Die Vignette wird auf den Rapport des Servicegewerbes geklebt.

Rechtliche Situation

Für diese pragmatische Lösung fehlt heute, wie im Rahmen eines Rechtsverfahrens festgestellt worden ist, die rechtliche Grundlage. Die Vignette gilt als Gebühr und bedingt daher als Rechtsgrundlage ein entsprechendes kommunales Reglement. Gemäss Gemeindegesetz ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig.

Gebührenreglement

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau übergab den Gemeinden des Kantons Aargau ein Muster-Reglement samt Erläuterungen. Das Vorgehen und die Unterlagen wurden mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau abgesprochen. Dieses unterstützt die vorstehende Lösung.

Das kurz gehaltene Reglement lautet folgendermassen:

Die Einwohnergemeinde Würenlos, gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 und die §§ 30 Abs. 3 lit. b und 37 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG UWR) vom 4. September 2007, erlässt das nachstehende Gebührenreglement Feuerungskontrollen

§ 1 Gebühr bei Kontrollen durch das Servicegewerbe

¹ *Die für die Kontrolle nach Luftreinhalte-Verordnung der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 Megawatt durch das zugelassene Servicegewerbe beim amtlichen Feuerungskontrolleur und bei der Gemeindeverwaltung entstehenden administrativen Kosten werden in geeigneter Weise den Anlagebetreibern überbunden.*

² *Die Gebühr für diesen Aufwand muss kostendeckend sein und beträgt Fr. 43.00 exkl. MWST.*

³ *Der Gemeinderat kann die Administration extern vergeben.*

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Das Gebührenreglement Feuerungskontrollen sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es handelt sich um ein neues Reglement. Der amtliche Feuerungskontrolleur ist verpflichtet, die administrative Buchführung sicherzustellen. Er ist von der Gemeinde dazu verpflichtet. Es kann aber der Fall auftreten, dass die Kontrolle von einem anderen Fachmann ausgeführt wird. Da der Feuerungskontrolleur trotzdem verpflichtet ist, auch in solchen Fällen Buch zu führen, fallen Gebühren an. Die Gebühr wird dem Liegenschaftsbesitzer in Rechnung gestellt. Dieses Verfahren wird praktisch im ganzen Kanton so angewendet und hat sich bewährt. Aber es fehlte bislang die rechtliche Grundlage hierzu. Deshalb wurde das neue Reglement erstellt. Das Reglement ist sehr kurz ausgefallen. Es ändert sich an sich nichts an dem, was bereits läuft. Sind Fragen zum Reglement?

Herr Marcus Meyer: An wen gehen diese Gebühren?

Gemeinderat Lukas Wopmann: Das ist der amtliche Feuerungskontrolleur, der von der Gemeinde verpflichtet wurde, diese Kontrollen durchzuführen.

Herr Marcus Meyer: Ist das der gleiche Mann, der als Kaminfeger zu mir ins Haus kommt?

Gemeinderat Lukas Wopmann: Üblicherweise ist es der Kaminfeger. Aber in einzelnen Fällen ist es eine andere Person, weshalb das vorliegende Reglement erlassen werden soll.

Herr Marcus Meyer: Ganz einfach - 43 Franken, das ist der halbe Preis einer Kaminreinigung. Das wundert mich ein bisschen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Dieser Ansatz gilt im ganzen Kanton so. Er soll kostendeckend sein für denjenigen, der die Buchführung machen muss. Er muss die Kontrolle durchführen und der Sache allenfalls auch nachgehen. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates

Das Gebührenreglement Feuerungskontrollen sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 7

Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich eröffne die Umfrage.

Herr Siegfried Zihlmann: Sie wissen, dass der Verkehr im Limmattal immer mehr zunimmt. Es gibt häufig Rückstau auf der Autobahn. Die Schluen verlassen die Autobahn in Oetwil an der Limmat und fahren durch unser Dorf. Dann gibt es einen Rückstau wegen der Barriere, zum Teil bis zum Kreisel "Ländli". Dann wird in die Quartiere ausgewichen, vor allem ins Gebiet "Bickacher" über die Bickackerstrasse und die Feldstrasse. Das ist der Schulweg, den viele Kinder spätnachmittags begehen. Der Verkehr ist enorm. Allein im "Bickacher" leben viele Familien mit Kindern. Es sind viele Kinder, die auf der Strasse spielen. Es ist eine Tempo-30-Zone. Die Strasse ist nicht für den Verkehr ausgelegt; es hat kein Trottoir und keine Sicherheiten. Ich beantrage, dass dem entgegengewirkt wird, indem der Gemeinderat die Zufahrt zum "Bickacher" mit einem Zubringerdienst belegt. Dann ist das Problem gelöst. Diejenigen, die es dann trotzdem probieren... Die meisten fahren ja auch zu schnell und es sind immer Zürcher. Früher nahmen sie den Weg über den Hüttikerberg. Seitdem die Durchfahrt dort erschwert wurde, haben wir jeden Abend einen riesigen Verkehr. Ich bitte den Gemeinderat, dem zuzustimmen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir werden dies gerne prüfen. Das ist bei uns im Gespräch. Wir können gegen den Verkehr nichts tun, er ist nun mal einfach da, leider in zunehmendem Masse. Aber wir können ihn steuern und regulieren mit gewissen Vorgaben, wie unser Dorf durchfahren werden darf. Wir nehmen dies so entgegen.

Sind weitere Bemerkungen?

Frau Katrin Brunner: Ich bin von der Initiative 5436. Ich habe eine Frage zum Mittagstisch in der Gemeinde. Das neue Kinderbetreuungsgesetz, das 2016 vom Volk angenommen wurde, sieht vor, dass die Gemeinden genügend Mittagsplätze für berufstätige Eltern zur Verfügung stellen müssen. Man hat deshalb ja auch den Mittagstisch eingeführt, weil die KinderOase voll besetzt ist. Der Mittagstisch wird gut besucht. Er wird am Montag, Dienstag und Donnerstag durchgeführt. Bei der Organisation des Mittagstisches war vorgesehen, dass die "Eltern mit Wirkung" den Mittagstisch durchführt. Man wollte eigentlich, dass dies von der Schule unabhängig ist. Es stellte sich dann aber heraus, dass aufgrund der relativ hohen Essenskosten nicht

sehr gute Löhne für die Betreuung bezahlt und die ganze Organisation durch die Schule erledigt wird. Die Schule hat hierfür kein weiteres Geld erhalten. Sie organisiert heute alles, sei es die Essensbestellung, die An- und Abmeldung von Kindern, Bewerbungsgespräche für Mitarbeitende. Eigentlich wäre es aber gemäss Kinderbetreuungsgesetz Aufgabe der Gemeinde, dies zu finanzieren und nicht durch Quersubventionierung durch die Schule. Die Übergangsfrist läuft im Sommer 2018 ab. Wie wird dies geregelt?

Vizeammann Anton Möckel: Wir haben dies so terminiert, dass das Reglement im nächsten Sommer der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet wird. Es geht ja nicht nur um den Bedarf, sondern auch um die Kosten. Die Hauptfrage wird sein, welche Anteile die Eltern und die öffentliche Hand tragen werden. Leider ist es so formuliert, dass es bedarfsgerecht sein muss, aber es wird nichts dazu ausgesagt, wie die Kosten verteilt werden sollen. Wir haben ja Erfahrungen mit der KinderOase mit einem Sozialtarif. Je nach Einkommens- und Vermögensverhältnis wird ein Beitrag der Gemeinde erstattet. Wir möchten es eigentlich analog entwickeln. Wir bitten Sie noch um etwas Geduld. Ab Schuljahr 2018/2019 wird dies greifen.

Herr Marcus Meyer: Die Gemeinde wird weiter wachsen. Wenn eine Gemeinde wächst, dann gibt es auch immer mehr Regenwasser, das unser Kanalisationssystem belastet. Ferner wird der Grundwasserspiegel weiter sinken. Gibt es gesetzliche Vorgaben oder besteht die Möglichkeit von Bauauflagen, dass neue Gebäude so zu planen sind, dass die Regenwassernutzung für Nichttrinkwasserstellen ohne Probleme möglich wird?

Vizeammann Anton Möckel: Wir haben die Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung in Angriff genommen. Wir werden in diesem Zuge die Thematik Umwelt behandeln. Hierfür wird eine spezielle Arbeitsgruppe tätig sein. Mit dem Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald" sollten wir eigentlich keine Probleme mit dem Grundwasserspiegel haben. Dieses Pumpwerk beliefert drei Gemeinden. Nichtsdestotrotz ist es richtig, den Umgang mit dem Regenwasser zu prüfen und es wäre sinnvoll, dies in der Bau- und Nutzungsordnung zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, auf dieses Thema zu achten und an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Der Vorsitzende macht auf den Christbaumverkauf und auf den Neujahrsapéro aufmerksam. Der Neujahrsapéro findet am 1. Januar statt, und zwar dieses Mal im Kloster Fahr. Schliesslich wird unter den Anwesenden ein Gutschein vom Gewerbeverein Würenlos verlost.

(Der Vorsitzende begibt sich zum Rednerpult auf der Bühne.)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Als erstes habe ich eine sehr schöne Aufgabe: Eine Ehrung. Ich bitte dazu Herrn Dr. Markus Wopmann auf die Bühne.

(Applaus)

Herr Dr. Markus Wopmann begibt sich auf die Bühne.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Am 18. November 2017 wurde unser Einwohner Herr Dr. Markus Wopmann mit dem NAB-Award der Neuen Aargauer Bank ausgezeichnet und zum "Aargauer des Jahres" 2017 gewählt. Herr Wopmann ist Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Chefarzt der Klinik für Kinder und Jugendliche am Kantonsspital Baden. Die Nominierung und schliesslich die deutliche Wahl zum Aargauer des Jahres 2017 erfolgten aufgrund seines jahrzehntelangen Engagements für misshandelte Kinder. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Bedürfnis, Sie, Herr Wopmann, auch in Ihrer Wohngemeinde zu würdigen. 1991 setzte Herr Wopmann am Kantonsspital Baden die Kinderschutzgruppe ein, die er bis heute leitet. Dieses professionelle Fachgremium befasst sich mit Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass sie körperlicher oder seelischer Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren oder es weiterhin sind. Die Kinderschutzgruppe sorgt auf Basis einer umfassenden Gesamtbeurteilung für die nötigen Kinderschutzmassnahmen. Herr Wopmann hat auf diesem Gebiet sehr wertvolle Aufbauarbeit geleistet und er hat auch dafür gesorgt, dass diese Arbeit von Nachhaltigkeit geprägt ist. Heute steht sein Name als Synonym für ein unermüdliches gezieltes fachkundiges Eintreten gegen Kindesmisshandlung. Seine Arbeit zum Wohl der Kinder beeindruckt und verdient sehr viel Achtung und Respekt. Namens des Gemeinderates und auch im Namen der ganzen Bevölkerung von Würenlos gratuliere ich Ihnen herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl. Diese Auszeichnung ist die verdiente Anerkennung Ihres jahrzehntelangen grossen Engagements auf dem Gebiet des Kinderschutzes. Auch wir von der Gemeinde hatten in der Vergangenheit wiederholt mit Ihnen zusammengearbeitet, sei es als Gemeinderat und einstige Vormundschaftsbehörde, sei es seitens unserer Jugend- und Familienberatung, der Gemeindekanzlei oder der Schule. Dabei konnten wir persönlich immer wieder erleben, wie professionell, gewissenhaft und engagiert Sie sich für diese Fälle einsetzten. In diesem Sinne verbinden wir unsere Gratulation auch mit unserem besten Dank für die bedeutsame Arbeit, die Sie gegenüber unserer Gesellschaft und insbesondere zum Wohl der Kinder erbracht haben. Nun wollen wir als Zeichen unseres Dankes auch für Ihr Wohl etwas tun. Etwas Wein haben wir Ihnen zusammen mit dem Gratulationsschreiben bereits überbracht. Ergänzend überreichen wir Ihnen für das leibliche Wohl einen Gutschein vom Gasthof "Rössli" und - damit die Kalorien danach wieder etwas verbrannt werden - einen Gutschein eines Sportgeschäftes, wo Sie sich für Ihren nächsten Lauf etwas aufrüsten können.

(Applaus)

Herr Dr. Markus Wopmann: Vielen Dank für die schönen Worte. Es war eine ganz grosse Ehre, als ich am 18. November diesen Preis als "Aargauer des Jahres" entgegennehmen durfte, und dies für ein Thema, das man in den ersten Jahren als nicht sehr wichtig betrachtete. Und doch hatten nun ganz viele Menschen das Gefühl, dass dieses Thema wichtig sei. Wie Sie gehört haben, arbeite ich schon ewig auf diesem Gebiet. Ich konnte mir einen gewissen Namen erarbeitet, man kann auch sagen

einen Titel. Als ich einst vor Viertklässlern etwas zum Thema Kindsmisshandlung sagen durfte, schrieb daraufhin eine 10-Jährige in ihrem Aufsatz: "Wir haben einen Vortrag von Dr. Wopmann gehört. Er ist ein Spezialist für Kindsmisshandlung". So können Sie sich vorstellen, wer hier vor Ihnen steht. Kindsmisshandlung ist häufig eine belastende Arbeit und ohne Unterstützung geht das nicht. Die Hauptunterstützung ist meine Familie, meine Frau und meine beiden Söhne, von denen Sie den einen heute Abend bereits gehört haben. Von ihnen wurde ich immer sehr unterstützt. Grosse Unterstützung erfahre ich auch durch die Mitglieder der Kinderschutzgruppe, ohne welche diese Arbeit auch gar nicht möglich gewesen wäre. Vielen herzlichen Dank nochmals an den Gemeinderat für diese sehr schöne Würdigung, die mich geehrt hat und vielen herzlichen Dank auch Ihnen allen. Ich erhielt sehr viele schöne und positive Rückmeldungen. Das ist sehr viel wert.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Alles Gute weiterhin!

Wir kommen zu den Verabschiedungen. Zuerst von den vom Volk gewählten Kommissionsmitgliedern.

Schulpflege: Manuela Brand-Sozzi (8 Jahre, 2010-2017)

Martin Brogle (7 Jahre, 2011-2017)

Finanzkommission: Marco Galli (8 Jahre, davon 5 Jahre als Präsident, 2010-2017)

Barbara Gerster Rytz (9 1/3 Jahre, 09.2008-2017)

Stimmzählerin: Petra Höller (12 Jahre als Stimmzählerin-Ersatzmitglied, 2002-2013, und 4 Jahre als Stimmzählerin / Präsidentin Wahlbüro, 2014-2017)

Stimmzählerin: Rudolf Schwegler (4 Jahre als Stimmzähler, 2010-2013, und 4 Jahre als Stimmzähler-Ersatzmitglied, 2014-2017)

Der Vorsitzende würdigt einzeln die Tätigkeit der abtretenden Kommissionsmitglieder.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich danke im Namen des Gemeinderates für die geleisteten Dienste.

(Als Geschenk wird je ein Büchergutschein oder ein Gutschein vom Gewerbeverein Würenlos sowie Wein überreicht.)

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir haben auch Mitglieder, die aus gemeinderätlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen zurücktreten. Der Gemeinderat dankt allen zurücktretenden Mitgliedern herzlich für die Arbeit, die sie für die Gemeinde erbracht haben. Sie werden im Rahmen der Kommissionen verabschiedet.

Das Frauenchörli Würenlos betritt die Bühne und trägt das "Würenloser Lied" vor.

Vizeammann Anton Möckel: Lieber Hans Ueli, ich habe heute eine besonders schöne Aufgabe. Ich darf Dir Danke sagen. Vor zwölf Jahren hast Du Dich direkt als Gemeindeammann unserer Gemeinde wählen lassen. Du hast während drei Amtsperioden voller Überraschungen und spannender Aufgaben mitwirken können. Nicht alle Deiner Einsätze waren sichtbar. Das ist halt einfach so, denn Du hast auch nicht das Rampenlicht gesucht und die Anerkennung jeden Tag abholen wollen. Doch was wichtig ist: Den Respekt für das, was Du mit Deinem Schaffen geleistet hat, wollen wir Dir heute geben. Dein Schalk, Dein Humor, Dein Witz ist in vielen angespannten Situationen halt schon auch sehr befreiend. Es kann helfen, auch schwierige Situationen zu meistern. Aber auch das Hinterfragen und Beurteilen von Entscheidungen hast Du immer zum Wohl der Gemeinde gemacht, und dafür wollen wir Dir ganz herzlich danken. Die Verbundenheit zur Bevölkerung konntest Du immer bewahren. Den Gürtel enger schnallen, die Finanzen ins Lot bringen und zu unserem "werchen" Bedürfnis zu stehen, ist Dir sehr gut gelungen. Du hast einmalige Geschichte geschrieben für die Gemeinde Würenlos, und zwar als Kapitän einer Drei-Generationen-Crew. Wenn man etwas zurückdenkt: Das gab es in Würenlos noch nie, dass drei verschiedene Generationen aktiv im Gemeinderat tätig waren. Es ist auch klar, Würenlos hat diese drei Generationen, die immer miteinander leben und versuchen, das Dorf zu gestalten.

Als ich vor acht Jahren in den Gemeinderat gewählt wurde, sagtest Du mir anlässlich der Kreiseleinweihung im "Ländli", ich hätte eine gute Streitkultur und dies schätze ich. Ich durfte dies während acht Jahren mit Dir leben. Als Dein Vizeammann in den vergangenen vier Jahren durfte ich Deine Umsichtigkeit, Deine sachorientierten Aufgaben oder Deine Meinungen dazu erfahren. Das hat mich selber motiviert, jetzt in Deine Fusstapfen zu treten. Ich darf Dir den Dank der ganzen Bevölkerung, des Gemeinderates, der Verwaltung und aller Mitarbeitenden der Gemeinde, der Kommissionsmitglieder und der ganzen Region überbringen.

Die Tätigkeiten, die Du in dieser Zeit ausgeübt hast, habe ich aufgelistet. Es waren insgesamt neun Ressorts, die Du betreut hast... (Vizeammann Anton Möckel lässt eine meterlange Liste ausklappen, auf welchen die verschiedenen Aufgaben und Projekte aufgelistet sind. Er verzichtet auf das Verlesen der Liste...)

Es ist eine Riesengeschichte, wenn man einen Gemeindeammann nach zwölf Jahren verabschieden darf. Was er alles getan hat und wo er überall engagiert war! Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass auch alle Anwesenden unserem Gemeindeammann ein Andenken bewahren können. Auf einer Erinnerungstafel haben wir alle Ressorts, Behörden-, Kommissions- und Arbeitsgruppentätigkeiten aufgelistet und daneben dürfen alle Anwesenden unterschreiben.

Ich danke Dir herzlich für Deine ganz grosse Leistung.

(Applaus)

Vizeammann Anton Möckel überreicht Gemeindeammann Hans Ulrich Reber die erste Flasche Würenloser Weins aus den Rebparzellen der Einwohnergemeinde Würenlos; zwölf weitere wird er noch erhalten, eine pro Amtsjahr. Im Weiteren erhält Gemeindeammann Hans Ulrich Reber einen Beitrag für ein E-Bike.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Herzlichen Dank - Ihnen allen!

Herr Regierungsrat Dr. Markus Dieth: Sehr geehrter Herr Gemeindeammann, lieber Hans Ueli, geschätzter Herr neu gewählter Gemeindeammann, Frau Priorin, liebe Irene, geschätzter Aargauer des Jahres, lieber Markus, Herren Grossräte, Fabian und Werner, geschätzte Gemeinderäte, geschätzter Herr Gemeindeschreiber, liebe Würenloserinnen und Würenloser, ich bin sehr gerne hier nach Würenlos gekommen und ich habe mich über die Einladung gefreut.

Lieber Hans Ueli, es hat mich gefreut, hier ein paar Worte zu Dir zu sagen. Du hast gewusst, dass dies ein grosses Risiko darstellt, dass ich hier alles ausplaudern würde von der Zeit, die wir zusammen erlebt haben; erlebt haben nicht im negativen Sinne. Als Nachbar aus Wettingen bin ich sehr gerne hierhin gekommen. Im August 2013 durfte ich in Würenlos die 1.-August-Ansprache halten. Wir haben zusammen eine sehr schöne Zeit in der Baden Regio erlebt. Hans Ueli gehörte zum ganz guten und wirklich harten Kern. Die Baden Regio, die Gemeinden der Region Baden-Wettingen, haben wir doch auch ein wenig geprägt. Als ich als junger Gemeindeammann das Präsidium von Baden Regio übernahm, war ich froh um die Unterstützung eines erfahrenen Gemeindeammanns. Das war eine wichtige Unterstützung. Hans Ueli ist einer, der es nicht gerne hat, wenn man ihn rühmt, er ist lieber im Hintergrund. Aber er verdient es und ich hoffe, dass er es jetzt genießt. Würenlos darf stolz auf Dich sein! Du hast Dich für Würenlos eingesetzt. Du hast Dich für die Regionalpolizei eingesetzt, was anfänglich nicht einfach war. Du hast Dich für die Landschaftsspange "Sulperg-Rüsler" eingesetzt, was uns weiterbringt, nämlich auch im Denken für eine gemeinsame Region und für gemeinsame Projekte. Du hast Dich im Verein Metropolitanraum eingesetzt, für die Stadtbahn Limmattal. Hans Ueli ist ein stiller, aber intensiver Schaffer, auch für die Anliegen der Region. Er hat sich immer für die Anliegen der Gemeinde und für unsere Region eingesetzt, und dies sehr erfolgreich.

Wenn ich dies heute Abend wieder erlebt habe, kann ich sagen, dass mir Würenlos wirklich nah ist. Es ist nicht selbstverständlich, ich kenne jeden Gemeinderat hier persönlich und mit vielen von Ihnen habe ich schon schöne Sachen erlebt. Wenn man diese Gemeindeversammlung erlebt - das ist wirklich noch gelebte Demokratie. Was Sie heute geleistet haben, das war nicht einfach en passant das Abarbeiten einer Gemeindeversammlung, sondern es war intensiv und es hatte eine hohe Qualität. Ich möchte auch der Finanzkommission ein Kränzlein winden. Das war fundierte Arbeit, die hier geleistet wurde. Ich lege ihnen sehr ans Herz, dies weiter zu pflegen. Scheuen Sie sich nicht, weiterhin zu fragen. Sie erhalten Antworten. Vielleicht kann man auch mal den direkten Dialog im Gemeindehaus suchen. Dies sind Werte, die man pflegen muss. Man muss die Gemeindeversammlung besuchen und man muss ernst genommen werden. Man muss aber auch den Leuten da vorne, die bereit sind, im Milizsystem die Arbeit für ein geringes Entgelt zu leisten, Wertschätzung entgegenbringen. Diese Wertschätzung erbringen Sie durch Ihr Erscheinen an der Versammlung. Pflegen Sie es, damit Sie weiterhin so gute Leute im Gemeinderat haben, wie dies hier der Fall ist mit dem abtretenden und dem neuen Gemeindeammann und mit den Gemeinderäten. Dafür herzliche Gratulation.

Ich danke Dir, Hans Ueli, ganz herzlich für Deinen Einsatz, auch im Kreis 2. Ich stand dem Kreis 2 lange vor. Wir hatten eine gute Zeit und ich glaube, wir haben die Region weitergebracht. Wir mussten nicht fusionieren, und wir wollten auch gar nicht fusionieren, sondern wir wollten den Leuten zeigen, was für die Region sinnvoll ist und was gute Lösungen für einen funktionalen Raum sind. Dazu sagen nämlich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja, deswegen muss man nicht unbedingt fusionieren. Dies ist eine ganz wichtige Erkenntnis, die wir ehrlich gelebt haben und wofür wir auch das Vertrauen erhielten - und dies ist ein wesentliches Verdienst von Dir. Unvergessen bleibt mir die fürstliche Bewirtung durch Deine liebe Stella. Sie hat uns mit kulinarischen Reisen richtig verwöhnt. Auch dafür herzlichen Dank.

Hans Ueli, Du hast ein Velo geschenkt bekommen. Ich möchte mit Dir in nächster Zeit ab und zu im Würenloser und Wettinger Wald spazieren gehen. Dafür habe ich Dir etwas Verpflegung mitgebracht. (Überreicht Geschenk an Gemeindeammann Hans Ulrich Reber.) Ich wünsche Dir eine recht gute Zeit und hoffe, noch viele schöne Stunden mit Dir zu erleben.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Herzlichen Dank, Markus. (Überreicht Regierungsrat Markus Dieth seinerseits Wein als Geschenk.)

Das Frauenchörli Würenlos trägt die Lieder "Dankbarkeit" und "Amazing Grace" vor.

Vizeammann Anton Möckel: Herzlichen Dank für die schönen Lieder. Ich möchte an dieser Stelle auch noch Stella Ospina Diener [Lebenspartnerin von Gemeindeammann Hans Ulrich Reber] einen Blumenstrauss überreichen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Herzlichen Dank, liebe Frauen, für den schönen Vortrag.

(Es bimmelt von draussen. Der Samichlaus tritt auf die Bühne.)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Liebe Würenloserinnen und Würenloser, in den vergangenen zwölf Jahren durfte ich für Sie als Gemeindeammann tätig sein. Es waren zwölf wirklich sehr schöne und überaus gehaltvolle Jahre. Zwölf Jahre sind eigentlich eine lange Zeit, für mich sind sie in der Rückblende wie im Fluge vergangen. Wir haben immer lösungsorientiert zusammengearbeitet, diskutiert und wir haben gute Resultate erreicht oder sind auf dem Weg, gute Resultate zu erreichen. Für Ihre Unterstützung und für die vielen schönen Kontakte mit Ihnen möchte ich mich herzlich bedanken. Ich bedanke mich bei allen Kommissionen, die gute Berater für den Gemeinderat sind. Herzlichen Dank auch meinen Kollegen im Gemeinderat. Wir haben sehr gut zusammengearbeitet. Wir waren nicht immer einer Meinung. Aber wir sind hinter den erarbeiteten Beschlüssen des Gesamtgemeinderates gestanden. Dieser Dank gilt selbstverständlich auch den Mitgliedern des Gemeinderates, die vor einigen Jahren aus dem Rat ausgeschieden sind. Ich wurde als Direkteinsteiger 2006 von allen sehr gut aufgenommen und unterstützt. Herzlichen Dank. Ebenfalls herzlichen Dank an das Personal der Gemeinde und an die Geschäftsleitung. Es ist uns gelungen, als Resultat der Verwaltungsanalyse, unter anderem die Geschäftsleitung zu einem wirkungsvollen Instrument zu machen. Allen Mitarbeitenden herzlichen Dank.

Und jetzt verrate ich Ihnen etwas: Wir sind eine sehr solid geführte Gemeinde. Wir geniessen die Achtung unserer Umgebung und in der Region. Wir sind selbstbewusst und agieren sicher. Die finanziellen Aufgaben werden wir meistern. Das haben wir in den letzten Jahren gezeigt. So wird es bleiben. Der neu gewählte Gemeinderat - erfreulicherweise mit einer Frau als Mitglied - wird diese hohe Qualität weiterführen. Ich wünsche dazu das erforderliche Geschick und viel Glück.

Und jetzt zum Schluss noch ein besonderer Dank: Der gilt unserem Gemeindeschreiber Daniel Huggler. Ich weiss nicht, was in seinem Kopf vorging, als ich 2005 als Greenhorn als Gemeinderat und gleichzeitig als Gemeindeammann gewählt wurde.

Ich habe ihn nicht gefragt und ich möchte es eigentlich auch gar nicht wissen. Daniel, ich danke Dir für Deine Unterstützung in all diesen Jahren. Sie war vorbildlich. Ich bin auch froh, dass Du von Deinem Wesen her ein geduldiger Mensch bist. Ich hoffe, ich habe Dich in diesen zwölf Jahren nicht allzu stark strapaziert. Aber Du siehst noch sehr, sehr jugendlich aus, es kann nicht schlimm gewesen sein. Herzlichen Dank, Daniel.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich werde jetzt mehr Zeit für Stella und mich haben. Es ist jedenfalls das Ziel. Pensionierte haben ja im Allgemeinen gar keine Zeit. Um gut abnabeln zu können, werden wir anfangs Januar für zwei Monate nach Südamerika verreisen. Nachher sind wir wieder hier im Dorf.

Liebe Anwesende, liebe Gäste, ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, ich habe mächtig Durst, der Apéro wäre eigentlich eröffnet, aber hier ist noch ein kleines Intermezzo - bitte, Samichlaus!

(Applaus)

Samichlaus: Dankeschön. Liebe Würenloserinnen, liebe Würenloser, lieber Regierungsrat Dieth, sehr geehrter Herr Gemeindeammann Reber - dies ist das letzte Mal, dass Du an einer Gmeind offiziell so angeredet wirst. Lieber Hans Ueli, liebe Stella - es richtig, dass Stella separat begrüsst wird - lieber Hans Ueli, wir haben Dir einen Besuch abgestattet, es brauchte viel, bis wir hineingelassen wurden. Siehst Du was fehlt beim Chlaus? Siehst Du, dass der Chlaus keines seiner dicken Bücher dabei hat? Es ist nicht so ganz sicher, welcher Teil überwiegt, die guten oder die schlechten Seiten. Ich bin der Meinung, dass Du ein "cheibe guete" Gemeindeammann warst. Der Samichlaus und die Schmutzlis danken Dir herzlich, dass Du diese Gemeinde während vielen Jahren geführt hast. Das ist nicht selbstverständlich. Es gibt zwar wahnsinnig Geld für ein solches Amt, jedenfalls mehr als für den Samichlaus. Du hast sehr vieles gut gemacht. Ich konnte mit Dir immer einen intensiven, guten und freundschaftlichen Kontakt pflegen, als Chlaus oder als anderer Chlaus. Wir wünschen Dir und Stella für die nächste Zeit herzlich viel Ruhe, damit Du Dich Deiner Partnerin widmen kannst. Hans Ueli, wir kennen uns schon sehr lange. Immer wenn eine Gmeind zu Ende geht, läutest Du zum Apéro. Und heute hast Du für einmal nicht das letzte Wort. Heute hat der Samichlaus das letzte Wort und er sagt: Hans Ueli, Deine Ära ist vorbei, Du hast es gut gemacht. Im Namen aller: Danke vielmol, chum mit, mir göhnd eis go zieh!

(Applaus)

Der Samichlaus führt Gemeindeammann Hans Ulrich Reber von der Bühne weg zum Apéro.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Thomas Zollinger